



# Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

## Sitzung 4/2022 (28.11.2022)

---

### Aktuelle Informationen aus dem BAZG

Der Direktor gibt eine aktuelle Übersicht über Geschäfte und Herausforderungen des BAZG.

### Revision Zollrecht

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Totalrevision des Zollgesetzes und zur Schaffung eines neuen Rahmengesetzes am 24. August 2022 verabschiedet. Die parlamentarische Beratung hat im Erstrat (Nationalrat) begonnen. Die federführende Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) ist am 14. November auf die Vorlage eingetreten und wird die Detailberatung an ihrer Sitzung vom 3./4. April 2023 aufnehmen. Drei weitere Kommissionen sind beteiligt und werden bis zu diesem Zeitpunkt Mitberichte zuhanden der WAK-N erstellen ([Medienmitteilung WAK-N](#)). Die Revision des Zollrechts ist für die konsequente Digitalisierung und insbesondere für die Umsetzung von Passar 2.0 erforderlich.

Die Revision des Verordnungsrechts wird parallel vorangetrieben. In einer ersten Phase werden die Rahmenverordnung zum BAZG-Vollzugsaufgabengesetz (BAZG-VG) und die Ausführungsverordnung zum Zollabgabengesetz (ZoG) erarbeitet. Die Stakeholder werden zu spezifischen Themen laufend konsultiert. Die formelle Vernehmlassung wird voraussichtlich nach dem Sommer 2023 eröffnet. Der genaue Terminplan hängt von der Beratung der Gesetzesrevision im Parlament ab.

### Passar 1.0: Stand der Entwicklung und Ausblick

Die Entwicklung von Passar 1.0 ist weiterhin auf Kurs. Das Ziel, alle Funktionalitäten des Grundprozesses bis Ende Januar 2023 fertig zu entwickeln, wird, Kenntnisstand heute, erreicht.

Das BAZG wird Passar 1.0 am 1. Juni 2023 in Betrieb nehmen. Die Mitteilung der EU (DG TAXUD), dass einzelne Mitgliedstaaten Verzögerungen haben, ändert daran nichts. Die Schweiz wird NCTS Phase 5 wie geplant umsetzen und hält am vereinbarten Termin vom 1. Dezember 2023 für die Umstellung fest.

Das neue Warenverkehrssystem Passar kann ab dem 1. Juni 2023 von der Wirtschaft für die Durchfuhr und die Ausfuhr genutzt werden, sobald die Passar-Funktionalitäten in den jeweiligen Verzollungssoftwares implementiert sind. Wie schon mehrfach kommuniziert erfolgt die Umstellung nicht per Stichtag: Warenanmeldungen können bis spätestens Ende Oktober 2023 in NCTS erfasst werden. E-dec Export kann bis Ende Juni 2024 weitergenutzt werden.

Das BAZG wird die Nutzer der bisherigen Frachtanwendungen NCTS und e-dec kontaktieren und bietet ihnen für die einmalige Registrierung im ePortal verschiedene Unterstützungsangebote an (Onboarding). In einem ersten Schritt (erstes Halbjahr 2023) werden die bisherigen Nutzer von NCTS in Abstimmung mit ihren jeweiligen Software-Anbietern angeschrieben. Die Nutzer von e-dec Export werden in einem zweiten Schritt (ab zweites Halbjahr 2023) kontaktiert; eine frühere Registrierung ist auf Anfrage möglich.

Das BAZG hat die wichtigsten Informationen in Zusammenhang mit der Einführung von Passar 1.0 in einem Faktenblatt zusammengefasst, das diesem Protokoll beigelegt ist.

### **Pilotprojekt Stabio/Chiasso**

Die Zwischenbilanz der beiden Pilotprojekte im Tessin ist positiv. In Chiasso können nach Aufhebung des Laufzettels und Eröffnung einer präferenziellen Spur für die Nutzer der digitalen Lösungen (Activ App und EETS/Emotach) rund die Hälfte der Transitfahrten Süd-Nord ohne Stopp an der Grenze abgewickelt werden. Auch in Stabio nimmt der Anteil des Verkehrs über die präferenzielle digitale Spur stetig zu. [Mehr Informationen](#)

### **Internationale Koordination: Österreich**

Auf europäischer Ebene wird das Zielbild BorderTicket als mittelfristiges Ziel in Abstimmung mit der DG TAXUD angestrebt. In der Zwischenzeit sucht die Schweiz Möglichkeiten für erste Vereinfachungen mit ihren Nachbarstaaten.

Die Zusammenarbeit mit Österreich wurde in den vergangenen Monaten intensiviert. Ein dreitägiger Workshop fand im November in St. Margrethen statt. Die Schweiz und Österreich konnten eine gemeinsame Vision für einen automatisierten Grenzübertritt vereinbaren. Das Schlüsselement wird – analog zum Schweizer Grundprozess im Warenverkehr bzw. Passar – eine Transportanmeldung als Basis für die Aktivierung sein. Die Umsetzung soll entlang einer gemeinsamen Roadmap erfolgen, welche mit den jeweiligen nationalen Digitalisierungsprojekten abgestimmt ist (CH: DaziT, AT: Automatisierte Korridorverfahren). Eine erste gemeinsame Pilotlösung ist im Frühling 2024 vorgesehen.

Diskussionen mit Deutschland und Frankreich sind ebenfalls im Gange. Das BAZG wird im Rahmen einer nächsten Sitzung der Begleitgruppe Wirtschaft über die Ergebnisse informieren.

### **Botschaft DaziT: Rückblick und Ausblick**

DaziT hat im Sommer die Halbzeit erreicht. Das BAZG hat über die [bisherigen Ergebnisse](#) kommuniziert. Aufgrund der agilen Programmumsetzung ist ein direkter Vergleich mit der Botschaft und Roadmap von 2017 nicht unmittelbar möglich. Das BAZG präsentiert den Stand der Arbeiten bei den wichtigsten Vorhaben, die für die Wirtschaft relevant sind. Die Umsetzungsarbeiten sind auf Kurs. Wichtige Vorhaben in den Bereichen Abgabenerhebung und Shared Services werden wie in der Botschaft DaziT geplant, im letzten Programm-Drittel umgesetzt.

### **Involvierung Wirtschaft / Arbeitsgruppen**

AG Software-Entwicklung: Die Vorbereitungen auf Passar 1.0 laufen auf Hochtouren. Nach dem Workshop in Zollikofen am 20. Oktober fand ein Treffen mit der Kurierbranche statt, um die ZE/ZV-Prozesse im Detail zu spiegeln. Auch die Exportbranche ist in der Kerngruppe vertreten, die neben technischen auch prozessuale Umsetzungsfragen mit dem BAZG bespricht.

AG Vorteile für Verfahrensbeteiligte: Zwei Workshops haben stattgefunden. Beim nächsten Workshop geht es um das Thema Warenanmeldung bei Konzernstrukturen.

AG ICS2 Release 2: Das BAZG begleitet die Wirtschaftsbeteiligten für die Durchführung der Conformance-Tests mit der TAXUD ab Januar 2023. Ein Pilotbetrieb ist geplant ab Oktober 2022 (Swiss International / Cargo Logic). BAZG muss das System bis 1. März 2023 bereitstellen, die Economic Operator haben aber bis in den Herbst 2023 Zeit, um diesen zu nutzen.

AG Bahnverkehr: Nächster Termin findet Mitte November statt. Analog zu anderen Arbeitsgruppen wird ein Kernteam für vertiefte Abklärungen und prozessuale Detailfragen bestimmt.

AG Mineralölsteuer und KMU-Pool: unverändert

### **Ausblick**

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt, jeweils von 09:30 bis 12:00 Uhr (situativ vor Ort in Bern oder Skype): 09.03.2023, 26.06.2023, 18.09.2023 und 18.12.2023.

Isabelle Emmenegger  
Stellvertretende Direktorin BAZG und Programmleiterin DaziT

Für das Protokoll  
Nicolas Rion

## Fragen und Antworten

Frage Begleitgruppe Wirtschaft	Antwort der EZV
<b>Wann geht die MinöStV in Vernehmlassung?</b>	Die Mineralölsteuerverordnung ist Bestandteil des Pakets mit den abgaberechtlichen Erlassen, das in der zweiten Jahreshälfte 2023 in einer Vernehmlassung unterbreitet wird.
<b>Da das Ausfuhrdokument für die Ausfuhr Passar erst ab Oktober 2023 zur Verfügung gestellt werden kann: Bedeutet dies, dass ab Juni 2023 doch Passar nicht für die Ausfuhr genutzt werden kann?</b>	Die Ausfuhrdokumente und Versandbegleitdokumente werden per 1. Juni 2023 verfügbar sein.
<b>Löst das ePortal die ZKV-Plattform vollständig ab?</b>	Ja, allerdings erst schrittweise. Die ZKV wird solange eingesetzt, bis die bisherigen Frachtanwendungen NCTS und e-dec abgeschaltet werden.
<b>Können EU-Staaten, die den Termin 1.6.23 allenfalls bei der Umsetzung nicht halten können, dennoch die ab Schweiz eröffneten Transitdokumente ordnungsgemäss und fristgerecht beenden - mit Ihrem bisherigen System?</b>	Für die Kommunikation aufgrund der unterschiedlichen NCTS Phasen hat die TAXUD einen Konverter zur Verfügung gestellt. Derjenige Staat, welcher sich bereits in NCTS 5 befindet, muss die Meldungen konvertieren (NCTS 5 --> NCTS 4).
<b>Wie steht es mit der VOC?</b>	Das BAZG steht in Kontakt mit dem BAFU. Die Umsetzung erfolgt parallel zu den anderen Verbrauchssteuern im letzten Programm-Drittel.
<b>Vorsicht mit Über-den-Kamm-Scheren-Vereinheitlichung bei Verbrauchssteuern; man sieht am BAZG-VG, wie problematisch es ist, wenn völlig unterschiedliche Güter vereinheitlicht werden. Bitte Betroffene einbeziehen, nicht bloss informieren.</b>	Das BAZG wird sich mit den einzelnen Branchen in Verbindung setzen.